



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
HG

Name, Telefon
Henning Graw
(0431) 64 86 160

E-Mail
pass@shfv-kiel.de

Hinweise zur Wechselperiode I

17. Juni 2025

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir einen kurzen Überblick zur Wechselperiode I geben:

- Die Wechselperiode I läuft vom 01.07. bis zum 31.08.2025.
- Spieler*innen müssen sich bis zum 30.06. bei ihrem alten Verein abmelden. Alternativ kann dies unter Vorlage einer Vollmacht durch die Beantragung eines Vereinswechsels mit der stellvertretenden Abmeldung (ebenfalls bis zum 30.06.) erfolgen. Dabei ist zwingend das SHFV-Formular zu nutzen. Die stellvertretende Abmeldung sollte grundsätzlich erst nach dem letzten Spiel der spielenden Person erfolgen. Erfolgt sie nach dem 30.06. so würde die spielende Person nicht fristgerecht abgemeldet und es würde ggf. eine Wartefrist* ausgelöst.
- Vereine sind ab dem Zeitpunkt der Abmeldung verpflichtet, die spielende Person im System unter Angabe der Zustimmung/Nichtzustimmung und des letzten Pflichtspiels innerhalb von 14 Tagen abzumelden bzw. die Abmeldung zu vervollständigen.
- Die Spielerlaubnis wird für Freundschafts- und Pokalspiele ab dem Antragseingang, für Pflichtspiele jedoch frühestens ab dem 01.07. erteilt, sofern der abgebende Verein dem Wechsel zustimmt.
- Die Nicht-Zustimmung hat eine Wartefrist* zur Folge.
- Die **nachträgliche Zustimmung** muss nach erfolgter Einigung (bspw. nach Zahlung der festgelegten Entschädigungszahlung) durch den aufnehmenden Verein bis zum 31.08. mittels Pass-Online gestellt werden (wird der Antrag mit Nicht-Zustimmung innerhalb der Wechselperiode gestellt, jedoch erst nach Ablauf der Wechselperiode durch die Passstelle bearbeitet, so besteht am Tag der abschließenden Bearbeitung durch die Passstelle noch bis 23:59 Uhr die Möglichkeit für den aufnehmenden Verein, die nachträgliche Zustimmung zu beantragen).
- Spieler*innen, die sich zu spät abmelden oder nach Ablauf der Wechselperiode den Verein wechseln, erhalten grundsätzlich eine entsprechende Wartefrist*.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



- **Vereinswechsel von Vertragsspieler*innen und Reamateurisierungen von Vertragsspieler*innen aus dem Ausland** sind bis zum 01.09.2025 möglich. Verträge, die nach dem 01.09. eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die spielende Person bereits mit Ende der Wechselperiode ein Pflichtspielrecht für den betreffenden Verein besitzt. Ausnahmen bilden vertragslose Vertragsspieler*innen, die noch bis zum 31.12. bzw. 31.01. (Ende Wechselperiode II) einen Vertrag erhalten können.

***Wartefristen:**

Wartefristen bei Herren- und Frauenspieler*innen aufgrund

- Antragstellung vor der Wechselperiode I: bis zum 01.07.
- Antragstellung nach der Wechselperiode I oder verspäteter Abmeldung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel
- Nicht-Zustimmung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel (im Sommer bis spätestens 01.11.)

Wartefristen bei A- bis C-Junior*innen aufgrund

- verspäteter Abmeldung: 3 Monate ab Abmeldedatum (längstens 6 Monate ab dem letzten Pflichtspiel)
- Nicht-Zustimmung: 6 Monate ab letztem Pflichtspiel (im Sommer bis spätestens 01.11.)

Wartefristen bei D- und E-Jugendlichen aufgrund

- Nicht-Zustimmung: 3 Monate ab Abmeldedatum (längstens 6 Monate ab dem letzten Pflichtspiel)

Die aktuellen Antragsformulare finden Sie nebst weiteren Informationen unter www.shfv-kiel.de/passstelle. Gerne stehen wir Ihnen auch wie gewohnt im Rahmen unserer Öffnungszeiten vorzugsweise per Mail (pass@shfv-kiel.de bzw. pass@shfv-kiel.evpost.de [E-Post]) oder telefonisch unter 0431 64 86 160 zur Verfügung.

Telefonische Sprechzeiten der Passstelle:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit herzlichen Grüßen aus dem Kieler „Haus des Sports“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Graw'.

Henning Graw
Abteilungsleitung Spielbetrieb im SHFV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brandt'.

Mona Brandt
Spielberechtigungen im SHFV